

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/003/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2019	Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege	Vorberatung
12.02.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Stellungnahme zum Erlass einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Bäche im Artland" in der Gemeinde Berge

Mit Schreiben vom 17.12.18 hat der Landkreis Osnabrück die Samtgemeinde Fürstenau darüber informiert, dass der Verordnungsentwurf zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bäche im Artland“ nebst Begründung und dazugehörigen Karten in der Zeit vom 20.12.18 bis zum 22.02.19 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Landkreis Osnabrück als auch bei der Samtgemeinde Fürstenau ausliegt. Ferner sind die entsprechenden Auslegungsunterlagen durch Frau Winter (Samtgemeinde Fürstenau) auch an die Gemeinde Berge zur Einsicht- und Stellungnahme übermittelt worden.

Das Anschreiben des Landkreises Osnabrück ist zur Informationsgewinnung als digitale Anlage der Beschlussvorlage beigefügt worden.

Die Auslegungsunterlagen sind auch unter folgenden Adressen abrufbar:

Landkreis Osnabrück:

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/buergerservice/auslegungen#node-41779>

Samtgemeinde Fürstenau:

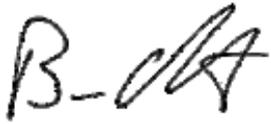
https://www.fuerstenau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=857246

Hier können dann auch aus der Gesamtkarte die betroffenen Bereiche auf dem Gebiet der Gemeinde Berge (Karten Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 9) eingesehen werden.

Derzeit werden im Nachgang zu den Haushaltsklausuren der Kreistagsfraktionen auf politischer Ebene des Landkreises Osnabrück noch Gespräche zu einer möglichen „Entschärfung“ einzelner Regelungen geführt. Ein abschließendes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Sobald es dazu neue Informationen gibt, wird hierüber berichtet.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -



(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Anschreiben der Samtgemeinde Fürstenau und des Landkreises Osnabrück vom 17.12.18
- Karten Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 9